



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 08.05.2009 – 21. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **157. Erweiterungscurriculum Empirische Soziologie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. April 2009 beschlossene Erweiterungscurriculum Empirische Soziologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums **Empirische Soziologie** an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Soziologie studieren, einen Einblick in die empirische Soziologie zu vermitteln in ihre Methoden und Anwendungen. Das Erweiterungscurriculum umfasst daher einerseits eine Einführung in die soziologische Denk- und Arbeitsweise andererseits einen Überblick über moderne Forschungsansätze und soziologische Methoden. Ergänzend dazu gibt die Auseinandersetzung mit bevölkerungssoziologischen Fragestellungen einen Einblick in mögliche Anwendungsfelder.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum **Empirische Soziologie** beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum **Empirische Soziologie** kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Soziologie betreiben, gewählt werden.

#### **§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Das Modul gliedert sich in 3 Vorlesungen und einen Kurs; die Lehrveranstaltungen können in freier Abfolge absolviert werden.

<b>Modul</b>	<b>Empirische Soziologie</b>
Anzahl der ECTS-Punkte:	15

Voraussetzung(en):	keine
Prüfungsmodus:	Lehrveranstaltungsprüfungen 15 ECTS
Ziel	Kennenlernen der wichtigsten soziologischen Grundbegriffe und deren Anwendung in der empirischen Sozialforschung. Kennenlernen der zentralen methodischen Grundlagen der empirischen Soziologie und der Bevölkerungssoziologie. Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsparadigmen, den jeweils daraus resultierenden Forschungslogiken und mit ausgewählten Methoden. Befähigung zu einer kritischen Rezeption empirischer Studien.
Gliederung und Lehrveranstaltungen:	VO Einführung in die Soziologie (4 ECTS), 2SSt VO Forschungsprozess (3 ECTS), 2SSt VO Methoden (3 ECTS), 2SSt KU Bevölkerungssoziologie (5 ECTS) 2SSt

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Die Lehrveranstaltungen im Erweiterungscurriculum sind nicht-prüfungsimmanent. Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen  
Kurse sind nicht prüfungsimmanent.

### **§ 6 Prüfungsordnung**

#### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

#### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c